

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0348/12	18.12.2012
zum/zur		
F0251/12 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Stellungnahme zum Barleber See		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.01.2013

Bezug:

S0298/12 zur F0210/12 - Eintrittsgelder Barleber See

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Wie lange ist der unbefriedigende Zustand der Kontrolle bekannt?

Die Aufstellung der Automaten erfolgte durch den Campingverein (Pächter). Ein Zugang zum Campingplatz und des Strandbades über diese Automaten ist dem Fachbereich Schule und Sport erst im Verlauf der Saison 2012 bekannt geworden. Daraufhin wurde mit dem 1. Vorsitzenden des Campingvereins, Herrn Dr. Bresch, beim Bürgermeister ein Gespräch zu diesem Thema geführt. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde Herr Dr. Bresch u.a. aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme hierzu abzugeben. Trotz mehrfacher Aufforderungen (zuletzt per Mail vom 27.11.2012) liegt diese Stellungnahme bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Weitere Regelungen bezüglich des Zuganges zum Campingplatz und des Strandbades (Besucherkarten für 1. und 2. Verwandtschaftsgrad der Parzelleninhaber) wurden bereits in der Stellungnahme S0298/12 vom 07.11.2012 geschildert.

2. Wer stellt den Verwandtschaftsgrad der Besucher von Parzelleninhabern fest?

Die Erstellung einer berechtigten Besucherkarte erfolgt durch den Campingverein.

3. Wie konsequent ist die Kontrolle?

Nach Information des leitenden Schwimmmeisters finden sporadische Kontrollen durch die Rettungsschwimmer zu den Eintrittskarten statt. Insbesondere bei hohem Besucheraufkommen sind derartige Kontrollen nicht möglich, da das Personal für den Badebetrieb (Rettungsdienst) benötigt wird.

Weitere Kontrolltätigkeiten durch die Kassenkräfte können nicht durchgeführt werden, da diese die Kassengebäude nicht verlassen dürfen.

4. Was ist getan worden, um die Höhe des Schadens zu ermitteln?

Im Gespräch mit dem Bürgermeister teilte Herr Dr. Bresch mit, dass der Campingverein nicht für die Kontrolle der „unrechtmäßigen Nutzer“ zuständig ist. Nach Auffassung des Campingvereins ist hier eine Kontrolltätigkeit der Stadt (Fachbereich Schule und Sport) erforderlich.

Wie bereits unter Pkt. 3 aufgeführt, ist das vorhandene Personal aber nicht in der Lage, eine ausreichende Kontrolltätigkeit durchzuführen.

5. Wer wird für den Schaden zur Verantwortung gezogen?

Gegenwärtig kann für den spekulativen Schaden niemand haftbar gemacht werden.

6. Was wird getan, um den Schaden zu begrenzen?

Um künftig einen weiteren Schaden verhindern zu können, wäre eine Zaunabtrennung zwischen Strandbad und Campingplatz erforderlich. Über eine derartige Investition sollte aber erst nach dem Ausschreibungsverfahren zum Barleber See entschieden werden, für den Fall, dass die Stadt weiter Betreiber sein wird.

Alternativ wäre zu prüfen, ob zusätzliches Sicherheitspersonal für den Zeitraum der Badesaison möglich ist (Kosten/Nutzen-Verhältnis).

In Erwartung des Ausschreibungsergebnisses werden in der diesjährigen Saison verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Dr. Koch